

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.650		-17.218	
darunter:			<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u>					
	1	76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.854,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 42.576,43 € erbracht. Dies sind 12.064,43 € mehr als ursprünglich geplant.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.034.051,56 € auf nun 2.630.785,56 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 734.847,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Mehraufwendungen rd. 144.800,00 €
- Straßenreparaturen, u.a. Gehwegeinbruch; Mehraufwendungen rd. 6.100,00 €
- Erhöhung der Kreisumlage; Mehraufwendungen rd. 49.200,00 €
- Auszahlung des Bewilligungsbescheides für die Mehrzweckhalle Kerzenheim, 500.000,00 €

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

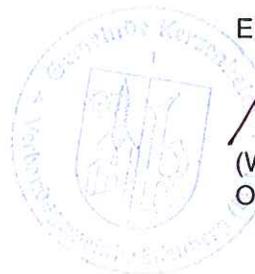
Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung anstehend, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die ursprünglich gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 26. Januar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim übereinstimmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates Kerzenheim am 09. März 2015.



Eisenberg (Pfalz), den 05.05.2015

H. Wöllner

(Wöllner)

Ortsbürgermeister

DR

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 42.576,43 € erbracht. Dies sind 12.064,43 € mehr als ursprünglich geplant.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.034.051,56 € auf nun 2.630.785,56 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 734.847,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Mehraufwendungen rd. 144.800,00 €
- Straßenreparaturen, u.a. Gehwegeinbruch; Mehraufwendungen rd. 6.100,00 €
- Erhöhung der Kreisumlage; Mehraufwendungen rd. 49.200,00 €
- Auszahlung des Bewilligungsbescheides für die Mehrzweckhalle Kerzenheim, 500.000,00 €

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 26. Januar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim übereinstimmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates Kerzenheim am 09. März 2015.

Eisenberg (Pfalz), den 05.05.2015



H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister *OR.*

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 42.576,43 € erbracht. Dies sind 12.064,43 € mehr als ursprünglich geplant.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.034.051,56 € auf nun 2.630.785,56 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 734.847,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Mehraufwendungen rd. 144.800,00 €
- Straßenreparaturen, u.a. Gehwegeinbruch; Mehraufwendungen rd. 6.100,00 €
- Erhöhung der Kreisumlage; Mehraufwendungen rd. 49.200,00 €
- Auszahlung des Bewilligungsbescheides für die Mehrzweckhalle Kerzenheim, 500.000,00 €

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die ursprünglich gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 26. Januar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim übereinstimmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates Kerzenheim am 09. März 2015.



Eisenberg (Pfalz), den 05.05.2015

H. Wöllner

(Wöllner)
Ortsbürgermeister

S.R.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben; und sodann im Jahr 2013 von 350 v.H. auf 375 v.H.. Im Jahr 2013 wurden 187.827,47 € zu Soll gestellt. Allerdings sind hier ebenso wie bei der Grundsteuer A noch offene Posten zu verzeichnen. Diese belaufen sich auf 4.711,19 €, sodass an Einzahlungen nur 183.116,28 € verbucht werden konnten.

Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2013 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 16.886,00 € erreicht und fällt damit um 9.486,00 € höher aus als geplant.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Gemäß Sollstellung würden der Gemeinde 10.571,66 € an Steuereinnahmen zustehen. Allerdings gibt es auch hier säumige Steuerschuldner, sodass noch 1.096,06 € offene Posten bestehen und die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 nur 9.475,60 € vereinnahmen konnte.

Durch die Erhöhung der Steuersätze sind im Jahr 2013 gegenüber 2010 an Einzahlungen 4.535,86 € mehr zu verzeichnen und können als Konsolidierungsbeitrag eingebracht werden.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 21.699,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 42.576,43 € erbracht. Dies sind 12.064,43 € mehr als ursprünglich geplant.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2013 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.034.051,56 € auf nun 2.630.785,56 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 734.847,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Mehraufwendungen rd. 144.800,00 €
- Straßenreparaturen, u.a. Gehwegeinbruch; Mehraufwendungen rd. 6.100,00 €
- Erhöhung der Kreisumlage; Mehraufwendungen rd. 49.200,00 €
- Auszahlung des Bewilligungsbescheides für die Mehrzweckhalle Kerzenheim, 500.000,00 €

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen. Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die ursprünglich gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 26. Januar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim übereinstimmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates Kerzenheim am 09. März 2015.



Eisenberg (Pfalz), den 05.05.2015

(Wöllner)
Ortsbürgermeister

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	1.596.734	1.530.088	1.463.443	1.396.797	1.330.152	1.263.506	1.196.861	1.130.215	1.063.570	996.924	930.279	863.633	796.987	730.342	663.696	597.051
Ist-Größe	1.596.734	1.895.939	2.630.786	2.868.732												

Konsolidierungspfad der Gemeinde Kerzenheim im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

